

Die Aufstellung dieses Änderungsplanes wurde am 19.06.1997 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 04.07.1997.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 12.09.1997 um Stellungnahme gebeten.

Zustimmungs- und Auslegungsbeschuß zu dem Planentwurf am 19.06.1997

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 12.09.97.

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom 22.09.97 bis einschließlich 22.10.97 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen -KEINE- Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 04.12.97 Beschluß gefaßt wurde.

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 04.12.1997.

Maxdorf, den 10.12.1997



T. Haier  
Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB  
Gemäß Verfügung vom  
27. Jan. 1998, Az.: 63/610-13  
Maxdorf 16a  
bestehen keine Rechtsbedenken

Ludwigshafen, den 27. Jan. 1998  
Kreisverwaltung  
Jr. Dr. Kühn  
(Dr. Kühn)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 05.02.1998



T. Haier  
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 20.02.1998 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 23.02.1998



T. Haier  
Ortsbürgermeister

I. Fertigung

# GEMEINDE MAXDORF

## ÄNDERUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN

„SÜDLICH DER RAIFFEISENSTRASSE I“

M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER. MANNHEIM

25.07.1997  
Fischer